



Riesenweizengras

Agropyron elongatum

Nutzung und Vorteile

Riesenweizengras, auch Szarvasigras genannt, eignet sich vor allem für den Einsatz in **Biogasanlagen**, wird weltweit aber als Futter verwendet.

Das kräftige, tiefreichende Wurzelsystem ermöglicht der mehrjährigen Pflanze eine **hohe Trockentoleranz** und ökologische Vorteile hinsichtlich Erosions- und Gewässerschutz.

Durch Mehrjährigkeit auch für Standorte mit nassen Böden im Frühjahr und Schwierigkeiten in der Bestellung der Ackerfutterfläche geeignet.

Die Termine zur Beerntung sind gut zur **Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz** auf Problemstandorten geeignet.

Das Gras hat bis zu 10 Jahre eine hohe Ertragskraft. Dabei bleibt durch die Codierung als „Riesenweizengras (Szarvasigras)“ (853) im Flächen- und Nutzungsnachweis der Ackerstatus der Fläche erhalten.

Botanik

Riesenweizengras ist ein ausdauerndes, horstbildendes Gras aus der Familie der Süßgräser (Poaceae). Angepasst an die Bedingungen der Steppe bietet das Riesenweizengras eine hohe Trockentoleranz und in etablierten Beständen ebenfalls eine hohe Frosthärte. Es können Wuchshöhen von 2 – 2,5 m erreicht werden.



Fruchtfolge

Es besteht kein besonderer Anspruch an die Vorfrucht. Eine Unkraut unterdrückende Wirkung der Vorfrucht wirkt sich jedoch positiv auf die Etablierungsphase aus.

Der mehrjährige Anbau bewirkt eine deutlich positive Humusbilanz. Im intensiven Anbau humuszehrender Kulturen (z.B. Mais) kann der Humussaldo ausgeglichen werden.

Bodenbearbeitung und Aussaat

Die Aussaat des Riesenweizengrases kann sowohl im frostfreien Frühjahr als auch im Spätsommer/Herbst (Juli-September) erfolgen. Da die Kultur in der Etablierungsphase jedoch frostempfindlich ist und im Etablierungsjahr kein Ertrag zu erwarten ist, ist eine spätere Aussaat ratsam. Die Aussaat ist vergleichbar klassischer Ackergrasbestellungen:

- Aussaat: Juli-September
- Saatstärke: 25 kg/ha
- Saattiefe: 1-1,5 cm

Der Feldaufgang ist deutlich langsamer als bei den bekannten Grünlandarten und durch blasse Farbe der jungen Triebe schwer zu erkennen.

Pflanzenschutz und Pflege

Über den aktuellen Zulassungsstand bzw. die Möglichkeiten der Erteilung von Genehmigungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach § 22(2) PflSchG informieren die zuständigen Pflanzenschutzstellen.

- Durch die langsame Jugendentwicklung ist eine Herbizidanwendung im Etablierungsjahr i.d.R. notwendig. Zugelassene Herbizide sind: Traxos gegen Windhalm und Ackerfuchsschwanz Ariane C, U-46 Fluid, Saracen gegen Dikotyle. Der Einsatz anderer Präparate setzt eine Genehmigung nach § 22(2) PflSchG voraus, die vor der Anwendung beantragt werden muss.

Düngung

Aufgrund der fehlenden Ernte im Etablierungsjahr ist eine Startgabe nach der neuen Düngeverordnung nicht zulässig.

Ab dem zweiten Standjahr ist ein N-Bedarfswert von 180 kg N/ha bei mittleren Erträgen von 450 dt FM/ha (28 % TS) gegeben, i.d.R. aufgeteilt auf zwei Gaben. Bei Ertragsdifferenzen von 50 dt FM/ha können Zu- und Abschläge von +10 bzw.

-15 kg N/ha berücksichtigt werden, Nmin-Werte sind anzurechnen. Zu Vegetationsbeginn ist eine höhere Gabe von 120 kg N/ha zu verabreichen. Die zweite Gabe von 60-80 kg N/ha nach dem ersten Schnitt. Eine dritte Gabe von Wirtschaftsdüngern (49,5 kg P₂O₅/ha nach dem zweiten Schnitt ist möglich, diese muss im Folgejahr auf den Düngebedarf voll angerechnet werden.

Ernte und Aufbereitung

Zwei Ernteschnitte pro Jahr haben sich hinsichtlich der Ertragshöhe und langfristigen Nutzung bewährt. Eine Schnitthöhe von 10 cm ist unbedingt einzuhalten, um eine zu starke Verunkrautung und Zurückdrängung des Riesenweizengrases zu verhindern. Der erste Termin im Juni zu Blühbeginn statt. Der zweite Schnitt Ende September bei Trockensubstanzen von 28 bis 35 %. Die Ernte kann mit einem Häcksler mit GPS-Vorsatz durchgeführt und das Erntegut direkt ohne anwelken einsiliert werden.

